

Absolute oder relative Wahrheit der Heiligen Schrift.

Von Dr. Franz Egger, Weihbischof von Brixen, Generalvikar in Vorarlberg.

In der Rezension dieses meines Werkes, welche Dr. Vinzenz Hartl in dem letzten Hefte Ihrer geschätzten Zeitschrift zu veröffentlichen die Güte hatte, berührt der Herr Rezensent ein Paar Punkte, auf die mir als Verfasser, schon im eigenen Interesse zur Beilegung von Mißverständnissen, noch mehr aber zur Beleuchtung der heutzutage so akuten Frage über die Wahrheit der Heiligen Schrift, noch einmal zurückzukommen gestattet sein möge.

I.

Der erste Punkt betrifft das Verhältniß der Heiligen Schrift zum Seelenheile des Menschen, und behandelt speziell die Frage, ob und wie weit „rein physische, historische und andere profane Bibelstellen“ für das Seelenheil förderlich oder belanglos seien, und ob aus dieser Belanglosigkeit ein Schluß auf die Inspiration gezogen werden könne.

Die Anhänger der neuen Richtung betonen immer und immer wieder, daß der Heilige Geist uns nicht über Dinge belehren wollte, die für unser Heil belanglos sind. Sie berufen sich auf die bekannten Worte des heiligen Augustin (*De actis cum Felice Manichaeo* I, 10): „Das Evangelium läßt den Herrn nicht sagen: ich sende euch den Tröster, damit er euch über den Lauf von Sonne und Mond belehre. Zu Christen wollte er sie machen, nicht zu Sternkundigen.“

Man zog daraus in der neuen Schule den aprioristischen Schluß: was für das Heil belanglos ist, hat Gott auch nicht inspiriert. So schreibt Lagrange (*La Méthode Historique* S. 184):

„Wenn Gott seinem Volke weder wissenschaftliche noch metaphysische Theoreme, welche seinen Geschichtskreis übersteigen, offenbart hat, weil dies zum Heile nicht notwendig war, so darf man wohl annehmen, daß er ihm auch nicht eine über seinen Horizont hinausgehende Geschichte offenbart habe, außer insofern dies sein Seelenheil erforderte.“

Darum sind nach Lagrange nur jene Erzählungen der biblischen Urgeschichte als streng historische Tatsachen zu nehmen, welche mit der Heilsökonomie notwendig verbunden sind, z. B. die Erbsünde. Das übrige ist Legende (*histoire primitive legendaire*). Hummelauer lehrt, daß die alttestamentlichen Geschichtsbücher nicht als streng historische, sondern als freie Geschichte, welche Wahrheit mit Dichtung mischt, zu betrachten seien. Und warum dies? Weil auch die freie Geschichte „reichlich alles begriff, was zur Begründung unseres Heiles erforderlich war“ (*Exegetisches* S. 69, vgl. 36). Norbert Peters behauptet geradezu, daß „heute die meisten (?) katholischen Bibelgelehrten nur die bedingte Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift festhalten, weil für den Heilszweck der Bibel die Zuverlässigkeit in jeder in den heiligen Büchern berührten Einzelheit unnötig ist.“ (Die

grundsätzliche Stellung der katholischen Kirche zur Bibelforschung S. 57—59.)

Dieser modernen Theorie gegenüber zeigte ich (I. 3. Kapitel p. 17—23), daß nach der Anschauung der alten Schule zwar allerdings als Zweck der Heiligen Schrift das Seelenheil des Menschen angesehen, daraus aber nicht der Schluß gezogen wurde, daß an sich für das Heil belanglose Dinge nicht inspiriert seien; sondern umgekehrt der Schluß, daß alles, was inspiriert ist, auch für das Seelenheil förderlich sei. Wie dies zu verstehen, habe ich durch ein Zitat eines der größten Theologen der Neuzeit, des berühmten Verfassers der „Theologie und Philosophie der Vorzeit“ Josef Kleutgen erklärt; welches Zitat ich mir hieher zu setzen erlaube. Er schreibt (Theol. der Vorz. 1. B., S. 70, n. 40, 2. Auflage):

„Weil Gott in seiner Güte beschlossen hatte, selbst unser Lehrer zu sein, so war es dieser seiner Herablassung entsprechend, daß er zu Menschen menschlich redete; besonders da er uns den Unterricht durch andere Menschen erteilen wollte. Wie also deshalb die Aufschlüsse, die er uns über sich und unsere Bestimmung gibt, und die Lehren und Ermahnungen, durch die er uns zur Tugend und Heiligkeit anleitet, in Formen, deren wir uns zu bedienen pflegen, eingekleidet sind; so kann es uns auch nicht befremden, daß auch die geschichtlichen Berichte, durch welche wir über die Wege seiner Vorsehung belehrt werden, in der Weise ihrer Abfassung menschlichen Berichten ähnlich sind, und wir begreifen aus diesem Grunde, daß manche Umstände in die Erzählung auch zu dem Ende, diese angenehmer zu machen, verwebt werden konnten. Was aber von den geschichtlichen Büchern, das gilt auch von den apostolischen Briefen. Wir können es doch gewiß nicht unangemessen finden, daß der Heilige Geist wie durch den mündlichen Unterricht, so auch durch die Sendschreiben der Apostel die Gemeinden belehrte. War aber einmal die Briefform gewählt, so war es wiederum, besonders bei der Einfachheit, die Gott mit der Offenbarung seiner Majestät zu verbinden pflegt, eine natürliche Folge, daß die Sendschreiben der Apostel wie unsere Briefe außer den Belehrungen auch kurze Nachrichten, Grüße und dergleichen enthielten.“

Wenn ich also behauptete, daß alles, was inspiriert ist, eben deswegen auch förderlich ist für das Seelenheil, so wollte ich damit selbstverständlich nicht sagen, daß jeder Schrifttext schon an sich und unmittelbar, sondern nur, daß er wenigstens indirekt als Umhüllung religiöser Gedanken das Seelenheil fördere; wie ja auch die Schale zur Frucht gehört, wenn sie auch nicht selbst nährt. Es hat mich darum etwas befremdet, wie Hartl daraus den mir gemachten Vorwurf argen Uebertreibung „illustrieren“ will, und schreibt:

„Seite 18 lesen wir: Man darf schließen: dieser Text ist inspiriert; also ist er für das Heil förderlich. Das ist mutig gesprochen! Ist es wirklich für das Heil förderlich, daß wir wissen, daß Paulus mit dem „Kastor und Pollux“ in Puteoli gelandet? Unter der Aufsicht des Hauptmannes Julius? Daß Kargus die Bücher und den Mantel des Apostels verwahrt hat? Daß er einst Samothrake passierte? Daß die Purpurchändlerin Lydia aus Thyatira stammte? Daß wir alle Zwischenstationen der letzten Jerusalemreise Pauli von Korinth bis zum Hause des Zypriers Mnason wissen? Wie ist es da noch möglich zu behaupten, es gebe in der Schrift rein physische, historische und andere profane Bibelfstellen?“

Ich glaube, daß die Antwort auf diese vielen Fragen gar nicht so schwer ist, wenn man die angeführten Stellen nur nicht bloß an

sich und außer dem biblischen Kontexte, sondern als Umhüllung und natürliche Unterlage für die religiöse Belehrung betrachtet.

Oder glaubt vielleicht der Herr Rezensent — ich erlaube mir diese Gegenfrage zu stellen — daß überhaupt „rein physische, historische und andere profane Bibelstellen“ zum Seelenheile nicht förderlich sind? Bilden denn nicht die an sich indifferenten Gegenstände einen Großteil, wo nicht den größeren Teil der Heiligen Schrift? Wenn man allen diesen Partien den geistlichen Nutzen ohne weiteres absprechen würde, wie konnte dann der Apostel an Timotheus (II 3, 16) schreiben: „Jede von Gott eingegebene Schrift (πᾶσα γραφή) ist nützlich zur Belehrung, zur Zurechtweisung, zur Besserung, zur Unterweisung in der Gerechtigkeit?“ Offenbar befinde ich mich mit meiner Behauptung, daß alles, was inspiriert ist, auch zum Heile förderlich sei, in guter Gesellschaft.

Ein heiliger Chrysostomus drückt sich noch drastischer aus (Homil. 21 in Gen. n. 1): „Ich bitte euch alle, nicht leichtthin das, was in der Heiligen Schrift enthalten, zu übergehen. Denn nichts ist darin geschrieben, was nicht tiefe Bedeutung hat. Denn weil die Propheten vom göttlichen Geiste getrieben, gesprochen haben, so enthalten dieselben, eben weil sie vom Heiligen Geiste geschrieben sind, einen unermesslichen Schatz . . . Denn es findet sich keine Silbe oder Apex, in deren Tiefe nicht ein großer Schatz verborgen liegt.“ Gewiß ist dies hyperbolisch gesprochen. Warum aber ergeht sich der große Kirchenvater in solchen Hyperbeln, wenn nicht darum, weil er so tief von dem Gedanken durchdrungen ist, daß alles, was von dem göttlichen Geiste geschrieben wurde, auch für uns wertvoll sei? Ähnliche Ausdrücke finden sich bei Hieronymus, Basilius und anderen Vätern. Ich bin darum überzeugt, daß in dieser Frage unter Katholiken keine sachliche Meinungsverschiedenheit besteht und bestehen kann. Wenn die Heilige Schrift Wort Gottes und nach dem Ausspruche der Väter ein Brief Gottes an die Menschen ist, wer wird zweifeln, daß sie nicht bloß im ganzen großen, sondern auch in ihren einzelnen an sich indifferenten Teilen ein Beweis der Herablassung und des vertraulich väterlichen Verkehrs Gottes mit uns Menschen und darum für unser Seelenheil förderlich ist?

Wer die echt katholische und gründliche Artikelferie Hartls „Cregetische Zeitfragen im Bereiche des Volksunterrichtes“ (Theologisch-praktische Quartalschrift 1898, I—IV) gelesen hat, wird sich überzeugen haben, wie fest er an der Inspiration und Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift und aller ihrer Teile hält, und daß er nirgends ihre Inspiration von dem Nutzen oder Belanglosigkeit einer Schriftstelle für das Seelenheil abhängig macht. Das ist aber die Hauptsache, um die es sich handelt; und in dieser Hauptsache sind wir ja einig. Wenn ihm meine Ausdrucks- und Darstellungsweise nicht immer entspricht, ist dies Nebensache. Der Vorwurf „arger Uebertreibung“ dürfte freilich gleichfalls übertrieben sein.

II.

Ein zweites Beispiel von Uebertreibung erblickt Hartl in der Behauptung, daß man auch die Detailangaben der biblischen Geschichte festzuhalten habe. Er schreibt:

„Sehr mißverständlich ist jedenfalls Eggers eigenes biblisches Glaubensbekenntnis: Solange hat der Katholik am Glauben an die historische Wahrheit nicht bloß der biblischen Geschichte im allgemeinen, sondern auch im einzelnen festzuhalten, bis konstatiert ist, daß die Kirche sie freigegeben (S. 387). Mir kommt vor: Wenn ich jede einzelne Detailangabe als geschichtlich glauben muß, ich und jeder Katholik, dann ist es ab initio klar, daß das Gegenteil niemals konstatiert werden kann.“

Dazu bemerke ich vor allem, daß ich mir selbst diesen Einwurf gemacht und darauf geantwortet habe:

„Man wird mir einwenden, daß schon die Möglichkeit eines späteren Nachweises, daß diese oder jene Erzählung einmal als unhistorisch sich erweisen könnte, den Glauben an ihre Tatsächlichkeit erschüttere.“

Darauf antwortete ich:

„Dieser Einwand ist nicht stichhaltig. Ich frage, ist es denn nicht möglich, daß eine zur Anbetung auf dem Altare ausgelegte Hostie aus irgend einem Grunde nicht konsekriert ist; sei es, weil sie nicht aus echtem Weizenmehl besteht, sei es, daß bei der Aussprechung der Konsekrationsworte oder bei der Intention ein wesentliches Moment gefehlt hat? Gewiß ist es möglich. Folgt etwa daraus, daß man der heiligen Hostie die Anbetung verweigern und den Glauben an die Gegenwart Christi verjagen dürfe? Gewiß nicht, und warum nicht? Weil der Glaube von solchen absoluten Möglichkeiten absieht und unvernünftige Zweifel ausschließt. Es liegt dies schon in der Natur der moralischen Gewißheit. So würde ein Kind nicht bloß töricht, sondern auch sündhaft handeln, wenn es die Eltern nicht für seine wirklichen Eltern hielte und verehrte wegen der bloßen Möglichkeit, daß sie es vielleicht nicht sind. Trotz dieser Möglichkeit ist das Kind verpflichtet, diese als seine wirklichen Eltern zu verehren. Auf analoge Weise halte ich den Katholiken nicht bloß für berechtigt, sondern auch für verpflichtet, die historische Wahrheit der einzelnen biblischen Erzählungen, trotz der absoluten Möglichkeit des Gegenteiles, so lange festzuhalten, bis das Gegenteil bewiesen ist, oder vielleicht besser gesagt, bis die Kirche davon abzugehen erlaubt.“

Ohne diesen mir selbst gestellten Einwurf und dessen Lösung zu erwähnen, bemerkt Hartl ganz allgemein, daß sich das Glaubensobjekt niemals in das Gegenteil verkehren könne, so daß spätere Katholiken etwas anderes glauben müßten, als frühere geglaubt hätten. Denn dies wäre nicht mehr ein Fortschritt des Glaubens in eodem genere ac in eodem sensu.

Ich gebe bereitwilligst zu, daß sich das eigentliche absolute Glaubensobjekt niemals ändern kann. Wenn aber der Glaube an eine bestimmte Bedingung geknüpft ist, so kann sich gar wohl zwar nicht das formelle, wohl aber das materielle Objekt ändern. So ist die Gegenwart Christi in der konsekrierten Hostie im allgemeinen absolutes und unwandelbares Glaubensobjekt; nicht so aber die Gegenwart Christi gerade in dieser konsekrierten Hostie, denn darin ist Christus nur unter der stillschweigenden Bedingung gegenwärtig, daß die Konsekration derselben auch gültig war. Wenn darum ein Priester aus Versehen Essig statt Wein konsekriert hat und es erst nach der Kommunion bemerkt, so glaubt er materiell später nicht

mehr das, was er früher geglaubt. Und doch bleibt sein Glaube an das Dogma des heiligsten Altarssakramentes formell derselbe, weil im Einzelfall der Glaube an diese Hostie die Gültigkeit der Konsekration voraussetzt. — Ein bedingter Glaubensakt ist also gar wohl möglich.¹⁾

Ähnlich verhält es sich in unserem Falle. Daß die biblische Geschichte überhaupt wahre Geschichte, und nicht bloße Legende, Mythe oder Allegorie sei, ist Dogma. Daß aber gerade diese einzelne Erzählung wahre Geschichte ist und nicht Allegorie oder Parabel, ist nur unter der Voraussetzung Dogma, daß der Hagiograph in diesem Falle auch eine wirkliche geschichtliche Tatsache berichten wollte. Wenn also wissenschaftliche Forschungen später das Gegentheil nachweisen sollten, so werden Katholiken, die bisher diese Teile für wahre Geschichte gehalten und geglaubt haben, auch dann nicht ihren Glauben wechseln müssen; eben weil der Glaube an die Geschichtlichkeit der einzelnen Teile, wie gesagt, nur eine bedingte ist.

Vielleicht dürfte dagegen eingewendet werden, daß der Vergleich der Inspiration mit der Konsekration hinfie. Der Zweifel an die Gültigkeit der Konsekration ist nämlich ein unvernünftiger, über den man sich hinaussetzt, ja an welchen ein vernünftiger Mensch nicht einmal denkt. Darum glaubt er ruhig an die Gegenwart Christi auch in der einzelnen Hostie. Anders bei einzelnen biblischen Erzählungen, an deren Tatsächlichkeit trotz des geschichtlichen Gewandes ein Zweifel oft nichts weniger als unvernünftig ist. Dies scheint Hartl auch anzudeuten, wenn er schreibt:

„Ferner spricht denn die Bibelf Kommission mit ihrem stets wiederkehrenden ‚excepto casu‘ nur von ‚absoluten Möglichkeiten‘ und ‚unvernünftigen Zweifeln‘? Sonst pflegen doch vernünftige Menschen von solchen Eventualitäten überhaupt nicht zu reden.“

Demgegenüber könnte ich darauf hinweisen, daß die Ungültigkeit der Konsekration im Einzelfalle auch nicht gerade in den Bereich purer Möglichkeit fällt, und der Zweifel nicht immer gar so unvernünftig ist. Man denke nur an Kunstmehl und Kunstwein. Doch abgesehen davon, frage ich umgekehrt, ist etwa der streng geschichtliche Charakter der einzelnen biblischen Erzählungen gar so unsicher, und der Zweifel daran wirklich ein vernünftiger? Nach der Entscheidung der Bibelf Kommission gewiß nicht. Lehrt sie ja ausdrücklich, daß der streng geschichtliche Charakter auch der einzelnen Teile der

¹⁾ Hurter schreibt (Theol. Dogm. Compendium ed. 9. t., 1. n. 502): „Si comprehensio propositionis particularis in universali a multiplici pendet conditione, ut ex. gr. haec hostia consecrata est corpus Christi: de fide quidem est a) propositio universalis: omnis hostia rite consecrata est corpus Christi; b) propositio vero particularis sub conditione tantum est de fide: haec hostia, si rite est consecrata, est corpus Christi; non vero c) absolute, quia nunquam potest haberi sufficiens certitudo, eam rite esse consecratam, cum hoc a plurimis pendeat conditionibus, propterea tamen d) non sub conditione (actu concepta) est adoranda: actus enim fidei absolutus exigit exclusionem omnis dubii, non vero actus virtutis moralis, cujusmodi est adoratio.“

biblischen Geschichte die Regel, und das Gegenteil die Ausnahme sei. Da diese Entscheidung nicht jedem Leser präsent sein dürfte, erlaube ich mir dieselbe wörtlich hieher zu setzen:

„Als der folgende Zweifelsfall der päpstlichen Kommission zur Förderung der Bibelstudien vorgelegt wurde, beschloß sie folgendermaßen zu antworten. Zweifel. Ob die Meinung als ein gesundes exegetisches Prinzip zugelassen werden könne, die annimmt, daß Bücher der Heiligen Schrift, die als geschichtlich gelten, ganz oder zum Teil, zuweilen nicht eigentlich und objektiv wahre Geschichte erzählen, sondern die geschichtliche Form nur zur Schau tragen, um etwas von dem wörtlichen oder geschichtlichen Sinne der Worte Verschiedenes zu bezeichnen? — Antwort. Nein, den Fall jedoch ausgenommen, der aber nicht leicht und ohne Grund zuzulassen ist, daß ohne Widerspruch gegen die Auffassung der Kirche und unbeschadet ihres Urteiles durch gründliche Beweise dargetan wird, daß der heilige Schriftsteller keine wahre und eigentliche Geschichte darstellen, sondern unter dem Scheine und unter der Form der Geschichte eine Parabel, Allegorie oder sonst einen von der streng buchstäblichen oder geschichtlichen Auffassung der Worte verschiedenen Sinn vorlegen wollte“. Genehmigt am 23. Juni 1905 von Seiner Heiligkeit.

Demnach ist die strenge Geschichtlichkeit auch der einzelnen Teile der biblischen Geschichte Prinzip der Exegese, das Gegenteil ist Ausnahme. Somit bin ich berechtigt, an der objektiven Wahrheit der Detailangabe so lange festzuhalten, bis das Gegenteil bewiesen ist. Bin ich aber dazu verpflichtet? Das ist der Kern der Frage. Ich habe sie bejaht, und dies wird mir als Uebertreibung zur Last gelegt. Möge es mir gestattet sein, dieses mein „biblisches Glaubensbekenntnis“, wie der Rezensent meine Ansicht nennt, etwas näher zu erklären und zu begründen.

III.

Ich stelle die Frage so: Ob und wie weit der Katholik zum Glauben an die Detailangaben der biblischen Geschichte verpflichtet ist? Schon alte Dogmatiker warfen den Zweifel auf, ob auch die in einem allgemeinen Glaubenssatze eingeschlossenen Einzelsätze geglaubt werden müssen oder nicht; ob z. B. wegen dem allgemeinen Dogma: Alle Menschen sind in der Erbsünde empfangen worden, auch geglaubt werden müsse: Dieser Mensch Petrus ist in der Erbsünde empfangen worden. Canus, Gregor von Valentia, Lugo, Suarez und die älteren Theologen gemeinhin bejahen die Frage; weil in dem Allgemeinen auch das Besondere enthalten ist. Der Jesuit Schrader, ein nicht unbedeutender Theologe der Neuzeit, verneint sie; weil die Glaubensvorstellung der Kirche in Bezug auf die einzelnen Menschen nicht klar genug ist. Man könne also den Einzelsatz zwar *fide divina*, aber nicht *fide divina catholica* glauben.

Sehr gut distinguirt der hochgeschätzte Dogmatiker Hurter (a. a. D.) folgendermaßen: „Pro quaestionis solutione respondemus a) propositionem particularem esse objective (quoad se) de fide eamque posse credi, quam primum certum est, eam vere contineri in propositione universali; non tamen b) teneri fideles, ut laborent in eliciendo actu fidei circa ejusmodi propositionem

particularem, sed teneri c) eam non negare, et d) practice credere, praesertim si propositio particularis circa ipsos vel alios suae curae concreditos versatur; e) explicite etiam credere, si specialis accedat Ecclesiae propositio“.

Ich glaube keinen Fehlgriff zu machen, wenn ich das Gesagte auch auf die biblische Geschichte anwende. Denn auch hier haben wir es einerseits mit dem Glaubenssage zu tun, daß die biblische Geschichte im allgemeinen wahre, inspirierte Geschichte, und nicht Mythe oder Legende ist; anderseits mit den einzelnen Angaben, woraus diese Geschichte zusammengesetzt ist. Ich behaupte also:

1. Diese Detailangaben können fide divina geglaubt werden, sobald man gewiß ist, daß der Hagiograph dieselben als geschichtliche Tatsache berichten wollte. Der gewiß nicht hyperkonservative Hummelauer schreibt: „Selbstverständlich kann man über jedes Bibelwort in dem Sinne, in welchem es der inspirierte Autor gemeint hat, einen Glaubenssatz erwecken; desgleichen über die Tatsächlichkeit solcher Tatsachen, die selbst ein Glaubenssatz sind, wie die jungfräuliche Geburt; desgleichen über weitere Tatsachen, hinsichtlich derer man zur Gewißheit gelangt ist, daß sie im heiligen Text als Tatsachen behauptet werden“ (Exegetisches zur Inspirationsfrage n. 8. S. 21). Hummelauer fügt zwar bei, daß man in einem solchen Falle fehl gehen könne, folgert aber daraus nicht, daß man über derartige Einzelberichte überhaupt keinen Glaubenssatz erwecken könne.

2. Dagegen behaupte und behauptete ich nicht, daß man alle Detailangaben der biblischen Geschichte fide divina catholica glauben müsse. Zu einem solchen Glauben sind nämlich zwei Bedingungen erforderlich, nämlich die göttliche Offenbarung und die Proposition der Kirche. Nun ist aber immerhin möglich, daß einzelne Detailangaben, die bisher als streng geschichtlich galten, dies nicht sind; sondern einer anderen literarischen Art zugewiesen werden müssen. Diese Möglichkeit setzt die römische Bibelkommission offenbar voraus, indem sie in dem oben zitierten Erlasse den allerdings „seltenen“ Fall zugibt, daß der heilige Schriftsteller „keine wahre und eigentliche Geschichte darstellen, sondern unter dem Scheine und unter der Form der Geschichte eine Parabel oder Allegorie oder sonst einen von der streng buchstäblichen oder geschichtlichen Auffassung der Worte verschiedenen Sinn vorlegen wollte“.

Nebenher sei auch noch bemerkt, daß die Frage, ob die Ausdehnung der Inspiration auf kleine Teile der Heiligen Schrift eine *sententia de fide* oder bloß *theologica certa* sei, unter den Dogmatikern noch nicht als ausgemacht gilt. Noch viel weniger ist die *propositio Ecclesiae* in Bezug auf alle einzelne biblischen Erzählungen so sicher und klar, daß man daraus eine strenge Glaubenspflicht für alle Einzelheiten ableiten könnte.

Ich habe darum in meiner Abhandlung über „Absolute oder relative Wahrheit der Heiligen Schrift“ auch nie behauptet, daß

solche Einzelangaben der biblischen Geschichte eigentliche Dogmen seien, welche fide divina catholica geglaubt werden müssen. Es erhellt dies schon aus meiner Berufung auf Hurter, sowie aus der Beifügung der Klausel, daß man so lange an der historischen Wahrheit der einzelnen biblischen Erzählungen festhalten müsse, bis das Gegenteil bewiesen werde oder die Kirche davon abzugehen erlaube. Von einem Dogma aber kann nie das Gegenteil bewiesen, noch kann dasselbe von der Kirche je freigegeben werden. Erst dann wird die strenge Geschichtlichkeit einer einzelnen biblischen Erzählung eigentlicher Dogma, wenn das unfehlbare Lehramt dieselbe garantiert und festzuhalten befiehlt. Da das Charisma der Infallibilität nicht auf andere übertragen werden kann, so würde selbst die vom Papste approbierte Entscheidung der Bibelf Kommission dazu nicht ausreichen; es wäre denn aus verschiedenen Umständen klar nachweisbar, daß der Papst die Entscheidung der Kommission sich so zu eigen gemacht habe, daß sie einer definitio ex cathedra gleichkäme. (Vgl. Hurter l. c. n. 514.)

3. Trotzdem behauptete ich und behaupte noch, daß nicht bloß die biblische Geschichte, sondern auch die biblischen Geschichten festzuhalten seien. Bekanntlich gibt es nämlich in der Glaubenshinterlage nicht nur Dogmen, sondern auch andere Wahrheiten, die sich dem Dogma mehr oder weniger nähern. Ich erinnere an die *propositiones fidei proximae, theologicæ certae* usw. und deren Gegensätze *propositiones hæresi proximæ, erroneæ, falsæ, temerariæ* usw. Diesen Wahrheiten oder Irrtümern gegenüber ist der Katholik nicht frei; sondern hat denselben einen entsprechenden Glaubensaffens zu leisten, welchen die Dogmatiker *fides ecclesiastica* oder *mediate divina* nennen.

Daß zu diesen nicht streng dogmatischen, wohl aber dem Dogma sich nähernden Wahrheiten auch die einzelnen biblischen Geschichten zu rechnen seien: welcher Katholik wird es in Abrede stellen? Die Wahrheit der biblischen Geschichte überhaupt könnte ja nicht Glaubenssatz sein, wenn nicht ihre einzelnen Erzählungen wenigstens der Hauptsache nach auch geschichtlich wahre Erzählungen wären. Würde wohl das ganze christliche Altertum alle diese oft so wunderbar klingenden biblischen Geschichten geglaubt haben, wenn es nicht von deren übernatürlichen Gewißheit überzeugt gewesen wäre?

Doch bleiben wir nur bei der schon wiederholt zitierten Entscheidung der Bibelf Kommission. Sie erklärt die Annahme, daß die Bücher der Heiligen Schrift, welche als geschichtlich gelten, ganz oder zum Teile nicht geschichtlich seien, als ein ungesundes Prinzip. Nun hat man aber die Heilige Schrift nicht nach ungesundem, sondern nach gesundem Prinzipien auszulegen. Somit hat man das, was bisher als geschichtlich galt, auch fernerhin als solches zu halten. Und wenn es in dem Dekrete weiter heißt, ein Abgehen von der Geschichtlichkeit des ganzen oder seiner Teile sei nur in seltenen

Fällen, und ohne Widerspruch gegen die Auffassung der Kirche und nach Beibringung solider Argumente erlaubt: folgt dann nicht wiederum, daß man so lange an der strengen Geschichtlichkeit festzuhalten hat, bis die Beweise erbracht und die Kirche ein Abgehen davon entweder ausdrücklich oder wenigstens stillschweigend zugibt?

Diese Weisungen gelten freilich zunächst für den einfachen Katholiken, der den wahren Schriftsinn nicht selbst prüfen kann, sondern sich einfach auf die traditionelle Auffassung der Kirche stützen muß. Sie gilt für den Volks- und besonders Kinderunterricht, für welchen historisch-kritische Untersuchungen unpassend, ja schädlich wären. Sie gelten aber auch für die Gelehrten jedenfalls insoweit, daß sie in der Exegese auch der historischen Bücher nicht dogmatisch voraussetzungslos und unabhängig vorgehen dürfen; sondern in ihrer Untersuchung der „Auffassung“ der Kirche nicht widersprechen und in den Resultaten dem „Urteile“ derselben sich unterwerfen müssen (*Ecclesiae sensu non refragante ejusque salvo iudicio*).

Nach dem Gesagten dürfte auch meinem Kritiker die Behauptung, daß der Katholik auch die einzelnen biblischen Erzählungen, welche bisher in der Kirche als geschichtlich galten, so lange als solche annehmen müsse, bis das Gegenteil bewiesen und ohne Widerspruch der Kirche gelehrt werde: wohl kaum mehr übertrieben oder mißverständlich scheinen.

Dauids und Christi Geburtsort.

Von Universitätsprofessor Dr. Joh. Döllner in Wien.

Unter obigem Titel hat P. Haupt, Professor der hebräischen und verwandter Sprachen in Baltimore, in der „Orientalistischen Literaturzeitung“ (Leipzig 1909 [XII], 65—69) einen Aufsatz veröffentlicht, der so recht ein typisches Muster ist, mit welcher Unverfrorenheit man — selbst in wissenschaftlichen Fachzeitschriften — Behauptungen aufstellt, ohne sie zu beweisen. Es wird einfach dekretiert: So ist es und damit Punktum!

Haupt schreibt: „Nach Auskunft der Schriftgelehrten in der Legende vom bethlehemitischen Kindermorde (Matth. 2, 5) soll der Christus zu Bethlehem im jüdischen Lande geboren werden“ (Sp. 65). — Was uns also die drei Evangelisten (Mt. 2, 1. 5—9; Lk. 2, 1—16; Joh. 7, 42) von der Geburt Jesu in Bethlehem erzählen, ist bloße Legende! Eine Legendenbildung ist doch, wie Haupt zugeben wird, erst möglich, wenn seit dem Tode der in Frage kommenden Person ein längerer Zeitraum verstrichen ist. Nun wird jetzt allgemein angenommen, daß die drei ersten Evangelien vor 100, ja vor 80 entstanden sind. Bezüglich des Johannesevangeliums schwankt man zwischen 80—100. Die Versuche der älteren kritischen Schule, die Abfassungs-